



Antrag zur Errichtung einer Haltverbotszone und der Erteilung einer damit zusammenhängender Ausnahme

Angaben zum Antragsteller:

Antragsteller:

Anschrift:
(Hauptwohnsitz / Nebenwohnsitz; Firmenanschrift)

Handy-Nr.:

Angaben zum Aufstellort der Verkehrszeichen:

Anschrift:

Dauer der Gültigkeit (Datum/Uhrzeit):.....:

Besondere örtliche Lage (z.B. "in der Parkbuch" o.ä.), erforderliche Größe der Zone sowie Begründung :

.....
.....
.....
.....

Ort/Datum:..... Unterschrift:.....

Hinweise

- Die Halteverbotszone kann nur errichtet und erteilt werden, wenn die sachlichen und örtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
- Es ist im Besonderen zu prüfen, dass Rettungswege sowie die öffentlichen Buslinien nicht behindert werden.
- Für Schäden und Schadensersatzansprüche Dritter haftet der Antragsteller.
- Mit der Antragstellung entbindet der Unterzeichner die Gemeinde Unterföhring von etwaigen Ersatzansprüchen.
- Eine Freihaltung von Halteverbotszone kann nicht garantiert werden; Evtl. Ahndungen bzw. ein Versetzen von dort abgestellten Fhzg. sind vom Antragsteller zu initiieren.
- Die Aufstellung der Verkehrszeichen (mit Protokollierung/Vornotierung) erfolgt spätestens 72 Stunden vor Gültigkeit (rechtszeitige Antragstellung vorausgesetzt) durch die Gemeinde Unterföhring bzw. einem Beauftragten.
- Als Gebühren werden pro Kalendertag der Gültigkeit jeweils 15,-€ nebst Auslagen erhoben.
- Antrag ausgefüllt und unterzeichnet an Gemeinde Unterföhring, Techn. Tiefbauamt, Münchner Straße 70, 85774 Unterföhring zurücksenden (E-Mail: jackisch@unterfoehring.de)